

4. Sexualität in der Lehre der katholischen Kirche und der Beitrag der kirchlichen Erwachsenen- und Familienbildung *Holger Dörnemann*

„Da war ganz viel Hilflosigkeit im Umgang mit Sexualität zu spüren. Auf meine Frage nach dem ‚eigentlich Christlich-Katholischen‘ zu diesem Thema meinte eine alte Frau aus dem Auditorium: ‚Sexualangst, Zölibat und Homophobie‘. Das kann’s ja wohl nicht sein, oder?“

Dieses mit einer konsternierten Frage schließende Statement aus Anlass einer Bildungsveranstaltung der Kölner Karl Rahner Akademie erreichte mich im Oktober 2019 von Uwe Sielert, einem der Podiumsreferenten.¹ Wie in einem Brennglas verdichtet sich in dieser kurzen Szene, was im Folgenden im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand und den Einfluss der Lehre der katholischen Kirche auf die sexuelle Lebensgestaltung ihrer Gläubigen differenzierter ausgeführt wird: Zunächst in einem kurzgefassten geschichtlichen Rückblick, dann bezogen auf neuere theologischer Positionen und die Lehrentwicklung im Pontifikat von Papst Franziskus und schließlich hinsichtlich der Aufnahme und Begleitung der aktuellen Entwicklungen in den kirchlichen Erwachsenenbildungsangeboten – ob und inwieweit sie beitragen zu einem offenen Umgang mit Sexualität und der Anerkennung sexueller Selbstbestimmung.

4.1 Die Sexualität in der Lehre der katholischen Kirche in einem geschichtlichen Rückblick

Sexual- und Leibfeindlichkeit im Christentum und insbesondere in der Aufnahme und Weiterführung durch das Lehramt der katholischen Kirche haben bis in die jüngste Vergangenheit hinein eine lange Tradition. Auch, wenn sie sich den Sexualpessimismus von Gnosis und dem Manichäismus der Antike oder der Katharer im Mittelalter nie zu Eigen gemacht hat, kennzeichnet die kirchliche Lehre tendenziell schon seit frühchristlicher Zeit eine Abwertung beinahe alles Sexuellen (vgl. Angenendt 2015, S. 67 f.). Theologiegeschichtlich

1 Podiumsdiskussion „Der kleine Unterschied. Kirche, Gender, Sexualität“ vom 8.10.2019, u. a. mit Prof. em. Dr. Uwe Sielert, Kieler Sexualpädagoge und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp).

verhängnisvoll wirkt sich diesbezüglich vor allem der Einfluss des Kirchenlehrers Augustinus im 4. Jahrhundert aus, der nach einer sexuell freizügigen Jugendzeit im Zuge späterer theologischer Reflexionen zwar einerseits viel zur Abwehr der genannten leibverachtenden Lehren beiträgt, andererseits aber die der Sexualität eigene triebhafte Begierde und den lustbesetzten Kontrollverlust auf eine alle Menschen kennzeichnende Ursünde zurückführt. Aufgrund dieser *Konkupiszenz* wird die Sexualität – selbst wenn sie in der Ehe gelebt wird – bis in die jüngere Vergangenheit mit der Erbsünde in Verbindung gebracht. Von Ausnahmen in der Theologiegeschichte abgesehen, geht mit unterschiedlichen Graden der Tabuisierung, Abwertung oder gar Verteufelung sexueller Lust das Plädoyer für die Höherwertigkeit des Verzichtes bzw. der Ehelosigkeit einher, die die Ehe „unermesslich übersteigt“ (Pius XI., Enzyklika *Sacra virginitas*, 1954) – eine Sichtweise, die im 20. Jahrhundert auch das auf Reformen dringende II. Vatikanische Konzil (1961–1965) noch teilt: Trotz einer in dieser Zeit neu einsetzenden schöpfungstheologischen Perspektive und der theologischen Deutung der Ehe als Liebesbund (*foedus*) bleibt es bei dem Fehlen einer positiven Sprache und der Wertschätzung für die Lustdimension der Sexualität. Und so sollte es auf der Ebene der Weltkirche noch bis Mitte der 2010er Jahre hinein bleiben, selbst, wenn in einigen Ortskirchen – in Deutschland etwa auf der Würzburger Synode (1971–1975) – schon zaghafte Versuche einer darüber hinausgehenden theologischen Weiterführung unternommen werden. Das Arbeitspapier *Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität* benennt u. a. die Polyvalenz menschlicher Sexualität (vgl. Gemeinsame Synode 2012, 159*–183*). Sexualität steht unter der von Seiten Papst Johannes Paul II. protegierten, leibphänomenologisch ansetzenden, aber noch mehr naturrechtlich geprägten *Theologie des Leibes* weiterhin im innerkirchlichen Tabu und seit Anfang der 1990er Jahre zudem unterhalb des Radars des auf weltkirchlicher Ebene in Kraft tretenden *Katechismus der Katholischen Kirche* (1991), nach dem Sexualität allein in der Ehe von Mann und Frau ihren Platz hat und ansonsten ausdrücklich und immer als schwere Sünde anzusehen ist: Gleichmaßen in vorehelichen (vgl. ebd., Nr. 2390), außerehelichen (vgl. ebd., Nr. 2353) wie homosexuellen Beziehungen (vgl. ebd., Nr. 2357), ja, selbst in Form der Masturbation (vgl. ebd., Nr. 2352). Diskutiert werden diese als *heiße Eisen* bezeichneten Themen dennoch in der kirchlichen Erwachsenenbildung der deutschsprachigen Länder in den auf das II. Vatikanum folgenden Jahrzehnten – insbesondere die innerkirchlich zur Grundsatzfrage erhobene Position, dass Empfängnisverhütungsmittel, nach einem generellen Verbot durch Papst Paul VI. (vgl. Enzyklika *Humanae vitae*, 1968), unerlaubt seien. Zu diesem Thema sind gerade die im direkten Anschluss veröffentlichten, vorsichtig abwägenden Erklärungen der drei deutschsprachigen Bischofskonferenzen (vgl. Königsteiner Erklärung 1968, Mariatroster Erklärung 1968, Solothurner Erklärung 1968) zur Gewissensfreiheit in Fragen der Familienplanung Anlass und Gegenstand

vieler gemeindlicher Diskussionen, Bildungsangebote und Akademieveranstaltungen, mit denen zugleich die Eigenverantwortung der Gläubigen, die Bedeutung von Subjektivität und Gewissen sukzessiv stärkeres Gewicht bekommen. Gleichzeitig nimmt mit der Wahrnehmung der „Kluft zwischen Lehre und Leben“ (Angenendt 2015, S. 218) die „Entfremdung von Gläubigen und Amtskirche“ (ebd.) sukzessive weiter zu. Es dauert aber noch weitere Jahrzehnte, bis im Zuge einer im ersten Jahr des Pontifikats von Papst Franziskus einsetzenden, weltweiten Umfrage zur Vorbereitung zweier Bischofssynoden zum Themenkreis *Ehe und Familie* nach der Akzeptanz und Rezeption der kirchlichen Lehre hinsichtlich aller Fragen rund um Sexualität, Partnerschaft und Homosexualität gefragt wird und im Jahr 2014 erstmals die faktische Differenz zwischen den Gläubigen und der offiziellen Lehre gewissermaßen auch kirchenamtlich anerkannt und Ausgangspunkt für eine Wende wird (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2014).

4.2 Der Neuansatz unter Papst Franziskus und der Synodale Weg der Kirche in Deutschland

Das auf die erwähnte Doppelsynode der Jahre 2014 und 2015 hin im Frühjahr 2016 veröffentlichte nachsynodale Schreiben *Amoris laetitia* (AL) markiert im Hinblick auf die Beschreibung und Wertschätzung körperlicher Liebe und Sexualität tatsächlich so etwas wie einen Neuanfang in der kirchlichen Lehre. Unter der Überschrift „Über die erotische Dimension der Liebe“ (ebd., Nr. 150 ff.) bezeichnet Papst Franziskus in neuer Weise „die Erotik als spezifisch menschliche Äußerung der Geschlechtlichkeit“ (ebd., Nr. 151). Nach dieser jüngsten Stellungnahme des Lehramtes der katholischen Kirche ist „die erotische Dimension der Liebe keineswegs als ein geduldetes Übel oder als Last [zu] verstehen, die zum Wohl der Familie toleriert werden muss, sondern [...] als Geschenk Gottes.“ (ebd., Nr. 152) Die erotische Liebe ist eine „lautere, schiere Bejahung [...], die uns das Wunderbare zeigt, zu dem das menschliche Herz fähig ist, und für einen Augenblick [...] das Dasein wohlgeraten“ (ebd.) empfinden lässt.

Auch wenn diese neuen Worte zur Erotik und Sexualität in enger Bezugnahme auf Eheleute fallen, haben sie doch auch eine Strahlkraft darüber hinaus. Tatsächlich erscheinen auch nichteheliche Partnerschaftsformen im Lehrschreiben *Amoris laetitia* erstmals in einem neuen, anderen Licht: Das Zusammenleben junger Menschen findet als eine eigene und wichtige Wachstumsstufe partnerschaftlicher Liebe wertschätzende Worte (vgl. ebd., Nr. 78). Die weiteren heißen *Eisen*, die auf den genannten Familiensynoden zwar thematisiert (vgl. Dörnemann 2018), aber in den Abschlussdokumenten und *Amoris laetitia* noch ausgeklammert werden, stehen im Zuge der darauffolgenden – nach ihrem

Themenfokus kurz Jugendsynode genannten – Bischofssynode im Jahr 2018 erneut wieder zur Diskussion, d.h., die in der katholischen Kirche „besonders umstrittenen Lehren – sowohl innerhalb der Kirche als auch darüber hinaus. Dazu gehören Verhütung, Abtreibung, Homosexualität, Zusammenleben, Ehe ...“ (Abschlussdokument 2018) Ebendiese Themen werden in Deutschland seit Beginn des Jahres 2020 nun auch auf Ebene der Ortskirche diskutiert. Auf einem sogenannten *Synodalen Weg* werden die in einer Forschungsstudie (MHG-Studie 2018) zum Missbrauchsskandal herausgestellten, systemischen Faktoren innerhalb der Strukturen, Lehren und Traditionen der katholischen Kirche in verschiedenen Arbeitsforen behandelt, die allesamt mit den zuvor genannten Themen Sexualität, Macht und Gewalt, Lebensform und Geschlechtergerechtigkeit verknüpft sind. Vor Beginn der synodalen Arbeit fallen die selbstkritischen Worte des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz schneidend deutlich und beinahe wie ein Offenbarungseid im Rückblick auf die skizzierte katholische Tradition hin aus:

„Die Sexualmoral der Kirche hat entscheidende Erkenntnisse aus Theologie und Humanwissenschaften noch nicht rezipiert. Die personale Bedeutung der Sexualität findet keine hinreichende Beachtung. Das Resultat: Die Moralverkündigung gibt der überwiegenden Mehrheit der Getauften keine Orientierung. [...] Wir spüren, wie oft wir nicht sprachfähig sind in den Fragen an das heutige Sexualverhalten.“ (Marx 2019, Pressemeldung)

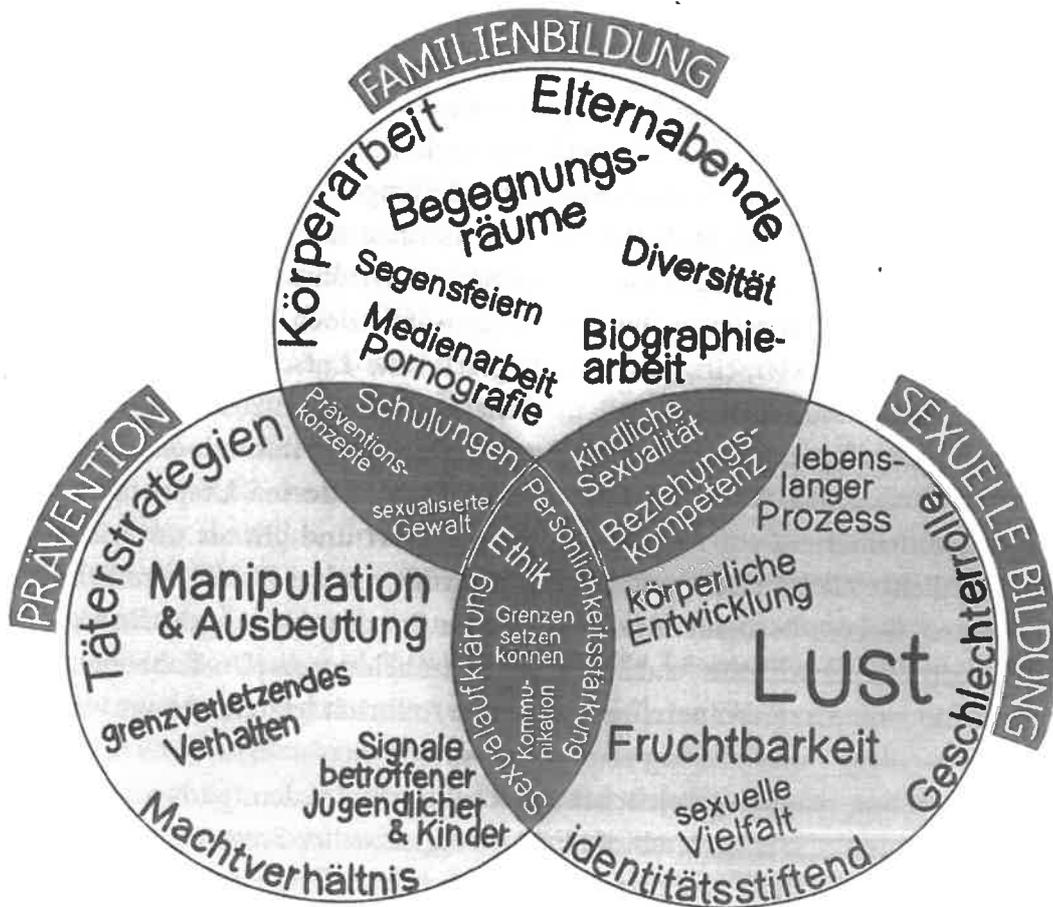
4.3 Sexuelle Bildung in der katholischen Kirche Deutschlands in Folge des Missbrauchsskandals

Nicht erst mit Beginn der 2020er Jahre, schon kurz nach dem Bekanntwerden im Zuge der ersten Welle des Missbrauchsskandals Anfang der 2010er Jahre, verstärkt die Katholische Kirche ihr Engagement in der Präventionsarbeit, die über den Aufbau einer Ansprechstruktur und hauptamtliche Präventionsbeauftragte hinaus in eine in den Jahren 2013 und 2019 überarbeitete *Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen* (Deutsche Bischofskonferenz 2019) fließt. In zahllosen ein- oder zweitägigen Schulungen und Fortbildungen werden zigtausende haupt- und ehrenamtliche Jugendliche und Erwachsene aller seelsorglichen Arbeitsfelder im Sinne des Schutzes der menschlichen *Würde und Integrität* sensibilisiert. Über das Bewusstwerden des Ausmaßes und der sukzessive als mögliche Ursachen erkannten, systemischen, den Missbrauch begünstigenden Faktoren wird jedoch im Jahr 2019 deutlich, dass auch die bestmögliche Prävention „allein bei weitem nicht mehr“ (Dörnemann 2019, S. 20) ausreicht. Aus diesem Grund greift die zum 01.01.2020 novelliert in Kraft gesetzte

Präventionsrahmenordnung nun ihrerseits noch einmal weiter aus: Gegenüber der Ordnung von 2013 wird nun auch ergänzend „die Sexualität als ein Bereich des menschlichen Lebens“ in den Blick genommen, der „zu würdigen“ (Deutsche Bischofskonferenz 2019, S. 1) ist, so dass für die Schulungen neu „Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung“ als Themen benannt und diesbezüglich „Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen“ (ebd., S. 6) vermittelt werden sollen. Über den in der klassischen Prävention angezielten passiven Schutz von *Würde und Integrität* hinaus nimmt sexuelle Bildung auch die personale Bedeutung und die Entwicklungsdimension der Sexualität in den Blick – hin zu einer selbstbestimmten Sexualität gleich welcher Ausrichtung, was seit Kurzem auch für die katholische Kirche gilt. Denn entsprechend einer Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz von Anfang Dezember 2019 wird als Ergebnis einer Fachkonsultation mehrerer bischöflicher Kommissionen in der Katholischen Akademie Berlins gleichermaßen für die „hetero- oder homosexuelle Ausrichtung“ festgestellt, dass sie jeweils „zu den normalen Formen einer sexuellen Prädisposition“ (Koch 2019, Pressemeldung) gehören. Neue Töne, die – Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen – derzeit ebenso unverbunden wie konträr neben den erwähnten abqualifizierenden Ziffern des Weltkatechismus stehen. Und sie lassen in dieser Gemengelage noch zu Beginn der 2020er Jahre viele Gläubige – wie in der oben erwähnten Stellungnahme der alten Frau in einer Bildungsveranstaltung deutlich wird – an ihrer Kirche verzweifeln. Paradox ist dabei, dass unabhängig von Reformfreudigkeit oder -verweigerung gegenüber einer Lehrentwicklung kirchlicher Sexualmoral und -pädagogik die Unterströmung der christlichen Botschaft mit ihrer auf die personale Entwicklung, die Identität des Einzelnen gerichteten Perspektive im Kern tiefer mit der Achtung sexueller Identität und sexueller Selbstbestimmung verbunden ist, als die zuvor dargestellte Geschichte der katholischen Sexualmoral glauben machen könnte. Am Ende dieses kurzen Beitrages erscheint es beinahe kontrafaktisch angesichts der vielfach sexualfeindlich wirkenden Traditionen, wenn nicht wenige außerkirchliche Einschätzungen das Christentum zu den „wichtigsten Quellen des okzidentalen Individualismus“ (Sloterdijk 2014, S. 307) rechnen, wie die in der Gleichberechtigung von zwei Personen gleicher Würde begründete Liebesee ebenfalls in enger Verbindung spezifisch christlicher Traditionslinien gesehen wird (vgl. Angenendt 2015, S. 244 ff.). Welchen Auftrag in diesem Zusammenhang die kirchliche Erwachsenen- und Familienbildung in der Gegenwart wahrnimmt, macht eine an das Ende dieses Beitrages gestellte Skizze einer Studententagung der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF) im September 2019 deutlich, die das jeweils Spezifische und Gemeinsame von Präventionsarbeit, sexueller Bildung und dem damit verbundenen Bereich der Familienbildung unterstreicht und die Kontur eines christlichen Menschenbilds

zeichnet, das die freiheitlich-demokratische Gesellschaft in Deutschland von innen her prägt. Als *Bestandsaufnahme* nach dem Missbrauchsskandal geplant, kann diese Ergebnisskizze zugleich als ein Zukunftsbild für den neuen Stellenwert Sexueller Erwachsenen- und Familienbildung in der Katholischen Kirche betrachtet werden.

Abb. 1: Ergebnisskizze der Studientagung „Mehr als Prävention. Der Beitrag der Familienbildung und -pastoral nach dem Missbrauchsskandal“ vom 17.–18.09.2019 in Bonn; Bild: © Holger Dörnemann



Maika Böhm | Elisa Kopitzke |
Frank Herrath | Uwe Sielert (Hrsg.)

**Praxishandbuch
Sexuelle Bildung
im Erwachsenenalter**

Unter Mitarbeit von Eva Kubitza

BELTZ JUVENTA